



PRESSEMITTEILUNG

des

Rheingauer
Weinbauverbandes e.V.

30.08.2018

Rheingau gründet Schutzgemeinschaft

RHEINGAU: Am 28.08.2018 traf sich die Schutzgemeinschaft Rheingau zur konstituierenden Sitzung. Diese bestehend aus Vertretern der Rheingauer Weinwirtschaft wird zukünftig den Rahmen des neuen Bezeichnungsrechtes für die g.U. Rheingau festlegen.

Aus dem EU-Bezeichnungsrecht, wozu 2008 bereits der Grundstein gelegt wurde, soll nun mit der Gründung der Schutzgemeinschaften aus der deutschen Übergangslösung eine Dauerlösung konzipiert werden.

Für den Konsumenten ist auf Grund der Bezeichnung auf dem Etikett oft nicht erkennbar, ob er zu einem wertigen Wein greift, das soll nun mit dem neuen Bezeichnungsrecht geändert werden. Dafür wählte der Hauptausschuss des Rheingauer Weinbauverbandes am 26.06.2018 die Mitglieder der Schutzgemeinschaft. Diese sind für die Profilierung des Anbaugebietes zuständig und werden nun das neue Bezeichnungsrecht für g.U. Rheingau formulieren.

„Mit dem neuen Bezeichnungsrecht wurde eine gute Möglichkeit geschaffen, die Bezeichnungen neu zu definieren und mit einer Wertigkeit zu hinterlegen.“ glaubt Weinbaupräsident Peter Seyffardt.

„Die bisherige deutsche Übergangslösung ist keine Dauerlösung, eine Anpassung ist nötig um die Region stärker zu profilieren,“ ist sich Seyffardt sicher. Wie bei den südlichen Weinbauländern üblich soll die geschützte Herkunftsbezeichnung als Qualitätsorientierung dienen und sich an dem Terroir Gedanken orientieren.

Am 10. April 2018 wurde die Organisation zur Verwaltung herkunftsgeschützter Weinnamen für das Weinbaugebiet Rheingau, im Rahmen der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Anerkennung als Schutzgemeinschaft setzt voraus, dass die Gruppe von Erzeugern für das jeweilige Anbaugebiet hinreichend repräsentativ ist. Das ist nach dem Weingesetz der Fall, wenn die

Rheingauer Weinbauverband e.V.

Geschäftssitz:
Rheinweg 30
65375 Oestrich-Winkel

Fon: 0 67 23 – 60272 20
Fax: 0 67 23 - 60272 25

www.rheingauer-weinbauverband.de
wein@rheingauer-weinbauverband.de

Präsident:
Peter Seyffardt

Geschäftsführerin:
Andrea Engelmann

Registergericht:
Amtsgericht Wiesbaden
VR 53 43

Mitglieder der Organisation über zwei Drittel der Weinbergsfläche verfügen und auf zusätzlich zwei Drittel der Weinerzeugung entfallen.



Für den Rheingau setzt sich die Schutzgemeinschaft wie folgt zusammen: der Vorstand des Rheingauer Weinbauverbandes (Peter Seyffardt, Bernhard Gaubatz, Johannes Eser, Gerd Groß, Jochen Kreis, Ronald Müller-Hagen, Gunter Künstler, Gilbert Laquai, Frank Schönleber, Theresa Breuer, Richard Nägler jun.), wie auch einem Vertreter des VDP.Rheingau (Mathias Ganswohl), einem Vertreter der Rheingauer Sektkellereien (Markus Jost) und Vertretern aus den Bereichen unterer (Marius Dillmann), mittlerer (Klaus Molitor & Stefan Keßler) und oberer (Dr. Franz Werner Michel) Rheingau.

Durch die Regelung der Schutzgemeinschaft erfolgt ein Zugewinn an Selbstverantwortung für die Erzeuger. Künftig kann die Erzeugergemeinschaft ihre Erzeugungs- und Anbaubedingungen selbst bestimmen und das sogenannte Lastenheft selbst verwalten. Festgelegt werden können önologische Verfahren, Lagen und Rebsorten aber auch bestimmte önologische Werte wie Restzucker und Alkoholgehalt. Ziel ist es Interessen des Erzeugers zu bündeln, Änderungsanträge schneller auf den Weg bringen zu können und dabei natürlich den Blick zum Konsumenten für eine klare Sprache auf dem Etikett nicht zu vernachlässigen.

Keine leichte Aufgabe für die Mitglieder der Schutzgemeinschaft die verschiedenen Interessen des Rheingaus unter ein Dach zu bekommen und gleichzeitig für den Verbraucher ein übersichtliches System zu schaffen, bei der die Herkunft im Mittelpunkt steht. Der Deutsche Weinbauverband, als Dachverband, gibt vor, dass die Angabe einer Herkunft ein Qualitätsversprechen und kleinere Herkünfte ein größeres Qualitätsversprechen beinhalten müssen. Beides möchte die Schutzgemeinschaft zur g.U. Rheingau berücksichtigen.

„Die Weichen sind nun gestellt und es steht viel Arbeit an. Möglichkeiten sammeln, sondieren und festlegen, keine Aufgabe die in ein paar Tagen erledigt ist, aber mit einer großen Chance eine regionale Identität zu schaffen“, betont Seyffardt

Wörter: 503

Zeichen (mit Leerzeichen): 3.848

Geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.)

Bei der geschützten Ursprungsbezeichnung (g.U.) muss der Zusammenhang zwischen den Produkteigenschaften und dem Ursprung besonders eng sein. Die Anforderungen an die Erzeugnisse sind hier also besonders hoch. So müssen nicht nur die Eigenschaften der Produkte ausschließlich oder überwiegend durch die geografische Herkunft sowie den natürlichen und handwerklichen Einflüssen in der Region bedingt sein, das Produkt muss auch in dem betreffenden Gebiet erzeugt, verarbeitet und hergestellt worden sein, und zwar nach einem anerkannten, dokumentierten Verfahren.



Rheingauer Weinbauverband e.V.

Der Rheingauer Weinbauverband e.V. ist ein freiwilliger Zusammenschluss insbes. der im Weinbau tätigen Menschen im Rheingau und ihrer Angehörigen. Er wurde am 23.11.1947 (wieder)gegründet (Erstgründung am 22.06.1909).

Als berufsständische Organisation vertritt der Rheingauer Weinbauverband e.V. unter Wahrung parteipolitischer Neutralität die weinbau- und sozialpolitischen sowie die ökonomischen und kulturellen Interessen seiner Mitglieder.

Der Verband ergreift zudem geeignete Maßnahmen zur Förderung des qualitätsorientierten Weinan- und -ausbaus. Besonderer Wert wird dabei auf Aktivitäten zur Imageverbesserung und zur nachhaltig positiven Absatzentwicklung für Rheingauer Wein gelegt. Dazu ist er alleiniger Gesellschafter der Rheingauer Weinwerbung GmbH und - neben dem Rheingau-Taunus-Kreis - einer der Hauptgesellschafter der Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH.

Der Rheingauer Weinbauverband e.V. ist Mitglied im Deutschen Weinbauverband e.V. und im Hessischen Bauernverband e.V.